

Fahndung nach Tierquäler

Schwer misshandelter Golden Retriever wurde in Großarl aufgelesen

Nachdem die Polizei in Großarl den Österreichischen Tierschutzverein in Falle eines offensichtlich misshandelten und freistreunenden Hundes um Hilfe gebeten hatte, sucht man nun nach dem ursprünglichen Besitzer. Gleichzeitig will man aufzeigen: Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt.

GROSSARL/WIEN (ar). Mitte Juli hat die Polizei Großarl den Österreichischen Tierschutzverein gebeten, sich um einen schon längere Zeit im Gebiet streunenden Hund zu kümmern. „Wir sahen sofort bei Abholung des Goldies, dass er stark verängstigt, offensichtlich unterernährt und krank war“, erinnert sich Uwe Gottschalk von der Tierrettung.

„Alles deutet auf eine längere Misshandlung hin“

Die Diagnose der Tierärztin bestätigte die Befürchtungen der massiven Tierquälerei, da am Körper des Hundes etliche alte Narben zu sehen waren. Eine rund um den Hals verlaufende Narbe dürfte laut Untersuchungen von einem ins Fleisch eingewachsenen Halsband, einer Kette oder einem Draht herrühren. Die großen, kahlen Flächen am Hals dürften vom schweren Kälberhalsband, das er bei der Abholung noch trug, kommen. „Alles deutet darauf hin, dass der Goldie über Jahre hinweg gequält wurde“, so der Tierretter des Österreichischen Tierschutzvereines, der nun auf die Mithilfe jenes Tierarztes hofft, der dem Hund möglicherweise die eingewachsene Kette beziehungsweise das Halsband abgenommen und die Wunde verarztet hat: „Wir sind auch sicher, dass es Menschen geben muss, die von der jahrelangen Tierquälerei wussten. Bitte helfen Sie uns weiter, gerne



Dieser Golden Retriever wurde vermutlich jahrelang gequält. Der Österreichische Tierschutzverein möchte den Tierquäler zur Verantwortung ziehen. Foto: ÖTV

auch anonym. Wir möchten den Tierquäler zur Verantwortung ziehen und belohnen einen wirklich aussagekräftigen Hinweis der, zur Auffindung führt, mit 500 Euro.“

„Wir wollen keinesfalls eine Hetzjagd auslösen“

Uwe Gottschalk von der Tierret-

tung ist es jedoch wichtig, dass keine Art Hetzjagd im Großarltal entsteht: „Der ursprüngliche Besitzer des Hundes muss keineswegs aus Großarl kommen, das Tier kann schließlich auch dort ausgesetzt worden sein, oder es ist selbst streunend von einem anderen Ort dorthin gelaufen“, so Gottschalk.

Eines soll jedoch klar aufgezeigt werden: Tierquälerei und vorsätzliches Aussetzen eines Tieres ist kein Kavaliersdelikt und wird in Österreich auch mit empfindlichen Strafen geahndet. „Alle sachdienlichen Hinweise, die bei uns einlangen, werden von der Polizei sowie dem Amtstierarzt sorgfältig überprüft.“

Für weitere Informationen oder Hinweise steht Uwe Gottschalk vom Österreichischen Tierschutzverein (Tel.: 0664/2210717, office@tierschutzverein.at, www.tierschutzverein.at) gerne zur Verfügung.

ZAHNARZTANGST

Tel.: 05352/62719
www.angstpatient.eu